

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung

Dienstag, 23. Mai 2023, 20.00 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 260 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Frühlings-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen!

Infolge Krankheit muss ich Gemeinderat Gusti Zibung für die heutige Gemeindeversammlung leider wiederum entschuldigen.

Wie im vergangenen Jahr haben wir uns erlaubt, den Rechenschaftsbericht in der Botschaft abzudrucken. Ich gehe darum nicht mehr näher darauf ein, sondern erwähne gerne ein paar Aktualitäten.

Naturkindergarten im Aeschi

Aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs, der jetzt in den Kindergarten kommt, haben wir uns gezwungen gesehen, nach der Eröffnung vom 5. Kindergarten im Dorfplätzli im letzten Jahr, dieses Jahr einen 6. Kindergarten zu eröffnen. Die Schulleitung, die Schulkommission und der Gemeinderat haben sich schon bald für einen Naturkindergarten ausgesprochen. Dieser wurde mit viel Elan geplant und wird jetzt umgesetzt.

Das ausgearbeitete Konzept scheint zu überzeugen: Mit der Realisierung einer Jurte, einem gedeckten Aussenplatz und der WC-Anlage im Aeschi wird demnächst gestartet.

Es konnten sehr geeignete Kindergärtnerinnen angestellt werden, und die Nachfrage seitens Eltern und Kinder ist auch erfreulich. Nach meinen letzten Informationen sind alle 16 Plätze besetzt.

Der Naturkindergarten scheint erfolgversprechend zu starten, und wir freuen uns für die Schule Hergiswil, dass wir so ein tolles Angebot bieten können.

An dieser Stelle möchte ich der Familie Durrer ganz herzlich für das Gastrecht danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir so unkompliziert aufgenommen werden. Besonders freut es mich, dass auch sie sich auf den lebhaften Betrieb freuen!

Wärmeverbund Dorf: Standort Heizzentrale

Gerne hätte ich Ihnen heute mehr Details zum Projekt Wärmeverbund Dorf mitteilt. Es hat sich aber gezeigt, dass wir von der Gemeinde schon weiter sind als das Projekt des EWN. Mir warten weiterhin auf eine definitive Zusage vom EWN, hoffen aber darauf, dass diese demnächst kommt. Wir planen weiterhin mit dem Standort im Gebiet von der ARA und der Sammelstelle. In dem Zusammenhang prüfen wir auch gleichzeitig mögliches Optimierungspotential bei der Sammelstelle. Gerne werden wir Sie wieder informieren, wenn etwas Spruchreifes vorliegt.

Projekt "Raumangebot für die Zielgruppe 16+"

Schon länger ist die Jugendanimation in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Jugend und der Sozialkommission auf der Suche nach Räumlichkeiten für die Zielgruppe 16+.

Wir sind fündig geworden und können der Zielgruppe 16+ unter Federführung der Jugendanimation im Gebäude an der Werkhofstrasse 2 Räume für gemeinsame Anlässe bieten. Die Jugendanimation hat ein Konzept für den Betrieb ausgearbeitet und wird den Betrieb und die Einhaltung der Regeln auch beaufsichtigen. Wir können mit diesem Angebot diesen Sommer eine Lücke füllen.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Sie alle haben die Einladung und die Informationsbroschüre zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung betreffend der Gesamtrevision der Nutzungsplanung vom Donnerstag, 15. Juni 2023 bereits bekommen.

So dick wie die Informationsbroschüre ist, so arbeitsreich sind die letzten 8 Jahre in der Erarbeitung des neuen Bau- und Zonenreglements in der Projektgruppe gewesen. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt ein Reglement vorlegen können, das mehrheitsfähig ist und welches versucht, das Beste aus dem von Bund und Kanton vorgegebenen Baugesetz für Hergiswil zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Donnerstag, 15. Juni 2023 um 19.30 Uhr hier im Loppersaal und freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Damit bin ich am Schluss der Orientierungen.

Traditionsgemäss erheben wir uns zum stillen Gebet

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Jahresrechnung 2022 inkl. Fondabrechnungen: Genehmigung
 - 2.2 Kreditabrechnung
Erweiterung Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden in die Quartiere Allmendli und Untersteinhof
 - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Einbürgerungsgesuche (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil)
 - 3.1 Einbürgerungsgesuch von Regli (genannt Wang) Yongqiang, China
 - 3.2 Einbürgerungsgesuch von Vila Daniel, Spanien
 - 3.3 Einbürgerungsgesuch von Blanco Vazquez Marcos, Spanien
4. Liegenschaften: Dorfplatz 2, Parzelle 715, Genehmigung Kaufvertrag, Kaufpreis Fr. 1'920'000.--
5. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Gusti Zibung per 30.06.2023
6. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Jürg Weber per 31.08.2023

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepäsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1 und 2:	Alexandra Bachmann, Dorfhaldenstrasse 8a
Block 3 und Ratstisch:	Patrick Rigert, Mattli 3

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

2. Finanzen:

2.1 Jahresrechnung 2022 inkl. Fondabrechnungen

2.2 Kreditabrechnungen

Erweiterung Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden in die Quartiere Allmendli und Untersteinhof

2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission

Gemeinderat Jürg Weber macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Wohl zum letzten mal darf ich Ihnen im Traktandum 2 die Jahresrechnung 2022 präsentieren. Wiederum ist es ein gutes Jahresergebnis und ist es mir wie einmal mehr wichtig, Ihnen die Faktoren, die zu diesem Ergebnis führten, zu erklären.

Die wichtigste Zahl in Kürze:

Wir weisen einen Gewinn von Fr. 1,23 Mio. aus. Bei aufmerksamen Bürgerinnen und Bürger wird dieser Gewinnausweis berechtigterweise ein Kopfschütteln hervorrufen, denn die Rechnung zeigt ein anderes operatives Ergebnis. Mathematisch ergäbe dies ein Gewinn von Fr. 5,23 Mio. Unter dem ausserordentlichen Aufwand haben wir Fr. 4 Mio. Fr. für das Erhaltungsmanagement Liegenschaften vorgenommen. Dieser Betrag ist Zweck gebunden, wir benötigen Kapital für den bereits angesprochenen modularen Schulhausbau und spätere Sanierungen der anderen Schulhäuser. Diese Massnahme ist legitimiert und auch von unserer Revisionsstelle so abgenommen. Ebenso scheint es mir wichtig, zu erwähnen, dass eine zu hohe Gewinnausschüttung oder Ausweisung Begehrlichkeiten weckt, insbesondere von Seiten Kanton. Die Jahresrechnung ist auf den Seiten 9 - 65 in der Gemeindebotschaft abgebildet.

Gesamtergebnis 2022

Der betriebliche Aufwand von Fr. 33,4 Mio. (ohne Abschreibungen) ist praktisch eine Punktladung zum Budget 2022. Da liegen wir Fr. 7'000.- tiefer. Der betriebliche Ertrag von rund Fr. 42 Mio. liegt mit ca. Fr. 3,7 Mio. über dem Budget 2022. Gründe dazu gebe ich später noch bekannt. Daraus resultiert ein Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit von Fr. 8,6 Mio. Die Abschreibungen betragen Fr. 4,5 Mio.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt abzüglich Abschreibungen Fr. 4,08 Mio. und das Ergebnis aus den Finanzierung ergibt ein positives Ergebnis von Fr. 4,91 Mio.

Das ausserordentliche Ergebnis beträgt Fr. - 3,68 Mio.. Auch dazu werde ich zu einem späteren Zeitpunkt eine Begründung abgeben. Das ergibt ein Gesamtergebnis von Fr. 1,23 Mio.. Gerne erkläre ich Ihnen in der Folge die aufgeführten Steuererträge und die Abweichungen vom Budget 2022.

Bevor ich aber dazu komme sehen Sie auf der Folie, sauber ausgewiesen die Einlage von Fr. 4.0 Mio. in die Vorfinanzierung Liegenschaften (gehört zum Gewinn). Diese weisen wir aus dem ausserordentlichen Aufwand aus. Wie sie sehen, haben wir auch im Jahr 2021 bereits Fr. 7 Mio. in den ausserordentlichen Aufwand beziehungsweise in die Vorfinanzierung getan.

Gesamtergebnis und die Wichtigsten Zahlen in der Erfolgsrechnung:

Wie immer haben wir hier nebst der Rechnung 2022 und Budget 2022 auch die Rechnungen aus Vorjahren, hier aus den Jahren 2018 bis 2021 aufgeführt.

Es sind gute Vergleichszahlen, die uns auch die entsprechenden Entwicklungen von Jahr zu Jahr aufzeigen.

Aufwand:

Der Personalaufwand beträgt Fr. 11,78 Mio. und wir liegen damit Fr. 73'000.- unter Budget

Der Sachaufwand beträgt Fr. 6,15 Mio., wir liegen hier Fr. 420'000.- über Budget. Der Hauptgrund für diese Budgetüberschreibung liegt darin, dass es bei den Steuern Abschreibungen und Wertberichtigungen gab, ebenso spielte die Teuerung in allen Abteilungen eine Rolle.

Gemeinderat Hergiswil

Seestrasse 54, Postfach 164, 6052 Hergiswil,

Telefon 041 632 65 65, info@hergiswil.ch, www.hergiswil.ch

Die Abschreibungen waren rund Fr. 700'000.- tiefer als budgetiert. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass wir 2022 weniger als die budgetierten Investitionen tätigten. Ich zeige das noch, wenn wir die entsprechenden Abrechnungen, Budgetierungen netto und brutto Investitionen anschauen.

Der innerkantonale Finanzausgleich beläuft sich auf Fr. 11,51 Mio. was dem Budget entspricht. Wie immer meine Nebenbemerkung: Hergiswil finanziert 2/3 des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Ertrag:

Der Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen und Vermögen) betragen Fr. 26,82 Mio., budgetiert waren Fr. 25,68 Mio.. Die höheren Steuereinnahmen begründen sich darin, dass die Vermögenssteuern um fast Fr. 1 Mio. zunahmen. Auf Grund der Börsen Situation haben wir hier eher vorsichtiger budgetiert. Die Steuern der juristischen Personen betragen Fr. 7,61 Mio. und liegen daher rund Fr. 0,7 Mio. über Budget. Einmal mehr beeinflussen auch in diesem Jahr wiederum die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 2,3 Mio. das Jahresergebnis. Fr. 1,3 Mio. über Budget. Es ist natürlich für die Gemeinde immer eine erfreuliche Zahl, welche nicht beeinflusst werden kann. Sie zeigt auf, dass in unserer Gemeinde gebaut und Grundstücke und Wohnungen gekauft und verkauft werden.

Abweichungen:

Ich komme zu den Abweichungen in konkreten Zahlen. Ich verzichte darauf, alle Zahlen einzeln abzulesen. Wenn man das ganze zusammenzählt, kann ich sagen, dass der gesamte Fiskalertrag ein Plus gegenüber dem Budget von rund Fr. 3 Mio. ergibt.

Bilanz:

Die Bilanz weist einen Gewinn von Fr. 1,23 Mio. aus. Wie erwähnt haben wir Fr. 4 Mio. im Eigenkapital zweckgebunden auf dem Konto Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Liegenschaften verbucht. Beim Finanzvermögen stellen sie eine Zunahme von rund Fr. 5.2 Mio. fest, beim Verwaltungsvermögen eine Abnahme von Fr. 2,74 Mio. Hierzu noch eine Begründung: Wir haben den Verkauf des Wärmeverbundes. Diesen haben wir ausgebucht und hier kommen noch die ordentlichen Abschreibungen dazu.

Fremdkapital:

Das macht uns jeweils besonders glücklich, wenn man dort ein bisschen abbauen kann. Wir haben eine Abnahme um Fr. 1,74 Mio.. Hier haben wir Darlehen zurückbezahlt.

Eigenkapital:

Hier sehen sie eine Zunahme von Fr. 3,3 Mio.. Begründung hierzu ist: Einlage in Vorfinanzierung Fr. 4.0 Mio., Entnahme aus Rücklagen Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser von Fr. 0.3 Mio. und Auflösung Vorfinanzierung Lärmsanierung A2 von Fr. 0.3 Mio.

Investitionen:

Hiermit komme ich zu den Investitionen. Bei den Bruttoinvestitionen haben wir rund Fr. 4.571 Mio. geplant. Bei den Nettoinvestitionen Fr. 4.0 Mio. Jetzt habe ich es gleich verkehrt gesagt – geplant haben wir natürlich das Umgekehrte. Im Budget hatten wir Fr. 6.745 Mio. und Fr. 5.428 Mio Nettoinvestitionen. Tatsächlich waren es Fr. 4.5 Mio. Bruttoinvestitionen und Fr. 4. Mio. Nettoinvestitionen. Begründung von den Abweichungen des Budgets 2022 sind folgende: Steinibach, 6. Etappe da haben wir Fr. 0.5 Mio. weniger ausgegeben. Dies hat mit Planung und Baurealisierungen zu tun.

Sanierung grosser Rasenplatz Matt, Fr. – 0.2 Mio.. Die Sanierung macht keinen Sinn, wenn man dort in den nächsten Jahren den modularen Schulraumplan baut, welcher dann Rasenfläche beansprucht.

Beim Erhaltungsprojekt Hirsern- und Sonnenbergstrasse Fr. – 0.2 Mio. weniger als geplant.

Abgeschlossene Kredite:

Hiermit komme ich zu den Kreditabrechnungen: Ausbau Wärmeverbund Allmendli bis Untersteinhof. Wir haben einen Kredit vom 28. Juni 2020 von Fr. 585'000.--, die Gesamtabrechnung beträgt per 31.12.2022 Fr. 625'426.75. Dies gibt eine Kreditüberschreitung von Fr. 40'426.75 oder in Prozent ausgedrückt, 6.9% Überschreitung. Die Begründung hierzu: Erschwerte Unterstossung des Steinibachs, Aufwendige Einbin-

dungen von neuen Unterstationen in das bestehende Leitungssystem. Das haben wir noch gemacht bevor der Wärmeverbund endgültig an das EWN verkauft wurde.

Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Gemeinderat Hergiswil, der Abteilung Finanzen sowie der gesamten Verwaltung und der Schule für die tolle, budgetdisziplinierte und intensive Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat beantragt:

- der Jahresrechnung 2022 inkl. Fondsabrechnungen
- der Gewinnverrechnung (Zuweisung ins Eigenkapital)
- den Schlussabrechnungen

zuzustimmen.

Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Marc Stein, Vizepräsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission

Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Es freut mich sehr, als Vertreter der Finanzkommission Ihnen etwas über die Gemeinderechnung 2022 und auch zur Prüfung der Gemeinderechnung zu sagen.

Gemeinderat Jürg Weber hat Ihnen bereits die Gemeinderechnung 2022 im Detail vorgestellt. Wiederum hat die Rechnung 2022 gezeigt, dass es im Rahmen von den Erträgen sehr schwierig ist, zu budgetieren.

Positiv zu werten ist, dass der Gemeinderat auf der Gegenseite die Ausgaben im Griff hat, beziehungsweise eine sehr gute Ausgabedisziplin in der Gemeinde Hergiswil besteht. Die wesentlichen Veränderungen von den Überschreitungen zum Budget sind in der Botschaft auf der Seite 21 bis 24 erwähnt.

In Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Balmer Etienne hat die Finanzkommission die Prüfung der Gemeinderechnung 2022 vorgenommen. Diese umfasst eine Zwischenrevision sowie eine Schlussrevision. An der Zwischenrevision sind im Rahmen von einer Schwerpunktprüfung im Bereich Finanzvermögen Prüfungen vorgenommen worden. Zusätzlich haben wir das IT-Umfeld der Gemeinde Hergiswil angeschaut. Wir haben uns vor allem für den Datenschutz sowie die Datensicherheit interessiert.

Im März 2023 ist eine Prüfung der Gemeinderechnung 2022, mit Bilanz- und Erfolgsrechnung und Anhang im Vordergrund gestanden. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung des Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden in die Quartiere Allmendli und Untersteinhof geprüft.

Unsere Feststellungen zur Prüfung der Gemeinderechnung 2022 sind in der Botschaft unter der Seite 26 abgedruckt. Kurz zusammengefasst: Wir können Ihnen bestätigen, dass die Buchhaltung professionell und korrekt geführt ist und dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Finanzhaushalt von der Gemeinde sowie das Finanzhaushaltsgesetz vom Kanton eingehalten worden sind. Auch die vorgenommene Einlage in die Vorfinanzierung für die zukünftigen Investitionen in Infrastrukturprojekt in der Höhe von CHF 4 Mio., ist in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz. Der Bericht über die Kreditprüfungen ist in der Botschaft nicht abgedruckt. Wir können Ihnen aber bestätigen, dass die Kreditabrechnung richtig und vollständig dargestellt wurde. Aufgrund von unseren Prüfungen beantragen wir der Versammlung die vorgelegte Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und die Genehmigung der vorgeschlagenen Kreditabrechnungen vorzunehmen. Ausserdem beantragen wir, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der Finanzkommission den Personen im Rechnungswesen sowie dem gesamten Gemeinderat, besonders aber unseren beiden Ansprechpersonen Departementschef Finanzen, Jürg Weber und Karl Odermatt, welcher für die ganze Finanzbuchhaltung sowie für das ganze Rechnungswesen zuständig ist, für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken.

Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Die Jahresrechnung 2022 inkl. Fondsabrechnungen wird genehmigt.

Der Gewinnverrechnung (Zuweisung ins Eigenkapital) sowie den Schlussabrechnungen wird zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 Regli [genannt Wang] Yongqiang, geb. 04.11.1993, chinesischer Staatsbürger, ledig, Bau-ingenieur FH und EFZ, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Wylstrasse 9a**
- 3.2 Vila Daniel, geb. 03.08.1988, spanischer Staatsbürger, ledig, Leiter Marketing Schweiz, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Zwydenweg 2c**
- 3.3 Blanco Vazquez Marcos, geb. 26.10.1978, spanischer Staatsbürger, ledig, Account Manager, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Mattstrasse 16b**

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Die Lebensläufe der Gesuchsteller wurden in der Botschaft publiziert. Er wird also nur noch kurz auf die einzelnen Personen eingehen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassen-diskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei den Gesuchstellern erfüllt.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchsteller werden von Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Regli [genannt Wang] Yongqiang, geb. 04.11.1993, chinesischer Staatsbürger, ledig, Bau-ingenieur FH und EFZ, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Wylstrasse 9a

Herr Wang wohnt seit 2005 in der Schweiz, in Hergiswil. Ab der 6. Primarklasse bis zur 3. ORS ging er in Hergiswil zur Schule. Im Jahr 2009 begann Herr Wang die Ausbildung zum Bauzeichner und bildete sich weiter zum Bauingenieur. In seiner Freizeit ist Herr Wang gerne sportlich unterwegs. Herr Wang wurde als Erwachsener von Herrn Regli adoptiert, deshalb ist sein offizieller Name Regli.

Vila Daniel, geb. 03.08.1988, spanischer Staatsbürger, ledig, Leiter Marketing Schweiz, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Zwydenweg 2c

Herr Vila ist schon fast ein ur-Hergiswiler. Er lebt seit seiner Kindheit in Hergiswil und ist mit dem Dorf stark verankert. Nach seinem Abschluss als Kaufmann bildete er sich weiter zum Marketingfachmann. Auch Herr Villa ist in seiner Freizeit gerne sportlich unterwegs und spielt schon seit vielen Jahren beim FC Hergiswil mit – mittlerweile als Senior.

Blanco Vazquez Marcos, geb. 26.10.1978, spanischer Staatsbürger, ledig, Account Manager, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Mattstrasse 16b

Herr Blanco wurde in Basel geboren und lebt seit 2014 zusammen mit seiner Partnerin und seinen Kindern in Hergiswil. Nach seiner Ausbildung in der Gastronomie bildete er sich weiter und arbeitet heute als Sicherheitsberater. Auch er treibt gerne Sport und war beim FC Hergiswil aktiv. Sein Beweggrund- anlässlich des Einbürgerungsgespräches sagte er, er möchte nicht mehr der einzige Ausländer in der Familie sein.

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurückzuholen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt demnach fest, dass alle drei Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden.

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser teilt den Gesuchsteller mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Liegenschaften: Dorfplatz 2, Parzelle 715, Genehmigung Kaufvertrag, Kaufpreis Fr. 1'920'000.--

Gemeinderat Daniel Stadler macht folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeindepräsident, Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler,
Liebe Gäste

Gerne stelle ich Ihnen das Traktandum 4 Liegenschaft Dorfplatz 2, Parzelle 715 vor. Dieses Geschäft beinhaltet die Genehmigung des Kaufvertrags mit einem Kaufpreis Fr. 1.92 Mio.. Auf dem Bild sehen Sie, wo sich die Liegenschaft befindet. Viele von Ihnen kennen sie. Der Dorfplatz 2 ist vis à vis vom Restaurant Nabucco in der Nähe des Dorfschulhauses. Auf der nächsten Folie sieht man es noch ein bisschen genauer. Das Objekt Dorfplatz 2 liegt im Dorfbild von Richtung See zum Pilatus gesehen beim blauen Kreis. Die grünen Flächen zeigen die Liegenschaften der politischen Gemeinde Hergiswil. Oberhalb vom Dorfplatz 2 befindet sich der Friedhof. Auf der rechten Seite vom Dorfplatz 2 sieht man den Kunstrasenplatz, Dorfplatz und unterhalb ist das Schulhaus. Ganz im unteren Bereich sieht man noch die Rössliwiese. Alles was gelb markiert ist, sind diejenigen Liegenschaften der Kirchengemeinde. Das heisst die Kirche selber, das Chilezentrum und das Sigristenhaus. Hier sieht man die Parzelle Nr. 715 noch einmal ein bisschen näher. Die Grundstücksfläche beträgt 766 m². Aufgrund der zentralen Lage hat das Grundstück als strategische Landreserve viel Potential. Die Parzelle eignet sich kurz- bis langfristig für interessante Projektentwicklungen für Gemeinde und Öffentlichkeit.

Hier sieht man noch ein paar Fotos des Gebäudes. Im unteren Bereich des Gebäudes, wo sich ursprünglich die Raiffeisenbank und die Uhrmacherwerkstatt Schönbächler befanden, war zuletzt das Fachgeschäft Erismann eingemietet. Das Gebäude ist zur Hälfte unterkellert. Es hat darüber 3 Geschosse und einen nicht ausgebauten Estrich.

Im vorderen Bereich sehen Sie die beiden Betonelemente. Seit Sommer 2022 wird das Erdgeschoss durch die Schule als Kindergarten genutzt. Die beiden Betonelemente dienen zum Schutz der Kinder, damit die Kinder nicht auf die Strasse gehen. Der Spielplatz befindet sich auf der hinteren Seite des Gebäudes. Was man rechts auch noch sieht, ist die Garage und die Terrasse der Überbauung. Das Gebäude hat zwei Garagen und noch einen kleinen Balkon, welcher aus einer Wohnung erschlossen ist.

Ein grosszügiger Garten gehört ebenfalls zur Liegenschaft. Der Garten ist mit Bäumen bestückt und befindet sich im hinteren Bereich angrenzend zum Friedhof.

Noch ein paar Impressionen des Kindergartens, welcher sich im Erdgeschoss befindet. Der Kindergarten hat eine Fläche von 95m² und hat verschiedene Räume, wie zum Beispiel eine Garderobe oder eine Spielecke. Eine gelungene Sache für den Kindergarten, welchen wir dringend benötigen.

Noch ein paar Fakten dazu. Die Erbgemeinschaft Schönbächler ist als Verkäuferin auf die politische Gemeinde Hergiswil zugekommen. Im Moment ist im Erdgeschoss der Kindergarten mit 95m² Fläche. Im ersten und zweiten Obergeschoss sind je zwei Wohnungen à 5 ½ Zimmer mit rund 107m² Fläche. Diese werden zurzeit von der Gemeinde und der Schule genutzt.

Der Erwerb des Grundstücks ist eine grosse Chance für die politische Gemeinde Hergiswil an diesem Standort eine Landreserve zu einem fairen Preis zu erwerben. Der Kaufvertrag ist bereits beurkundet, vorbehaltlich des heutigen Entscheids an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kaufvertrag mit Kaufpreis von Fr. 1'920'000.- für die Parzelle 715, Dorfplatz 2, zuzustimmen.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Der Vertrag ist bereits unterschrieben. Wir mussten dies verbindlich machen gegenüber der Familie Schönbächler – dies ist natürlich auch der richtige Weg. Das letzte Wort haben natürlich Sie an der Gemeindeversammlung. Sie können sagen, ob das der richtige Entscheid ist. Wir haben auch mehrfach im Gemeinderat diskutiert, ob wir ohne konkretes Projekt an die Gemeindeversammlung gehen können und sagen, dass wir diese Liegenschaft nun kaufen möchten. Wir möchten die Liegenschaft auch nicht einfach so kaufen – sondern wir sehen die Chance. Es ist ein strategischer Entscheid, welcher auch für die nächste und übernächste Generation sehr wertvoll sein wird. Es werden neue Ansprüche kommen, welche innerhalb von der Gemeinde auf uns zukommen werden. Durch den Kauf der Liegenschaft haben wir den Platz dazu.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem vorliegenden Kaufvertrag mit Kaufpreis von Fr. 1'920'000.- für die Parzelle 715, Dorfplatz 2 wird zugestimmt.

5. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Gusti Zibung per 30.06.2023

Aus gesundheitlichen Gründen reichte Gusti Zibung seinen vorzeitigen Rücktritt per 30. Juni 2023 ein.

Worte des Vorsitzenden:

Lieber Gusti

Dass du heute bei deiner Verabschiedung nicht dabei sein kannst, das tut weh. Gerne hätten wir dir heute die Anerkennung für deine grosse Arbeit für unsere Gemeinde direkt überbracht. Wir sind aber in Gedanken bei dir und sind sicher, dass unsere guten Wünsche und unser Dank den Weg zu dir finden werden.

Gusti Zibung ist 2014 in den Gemeinderat gewählt worden und hat seit dann das Departement Soziales sehr gut geführt. Gerade das Sozialdepartement braucht ganz viel Fingerspitzengefühl, was du immer wieder bewiesen hast. Du bist in den Sachgeschäften immer fachlich korrekt gewesen, hast hart argumentiert aber das immer mit einem grossen Herz. Ganz nach dem Motto: Hart in der Sache aber weich zum Menschen. Das haben wir immer sehr geschätzt an dir und dafür danken wir dir herzlich.

Als Vorsitzender von der Sozialkommission bist du auch verantwortlich für die Wirtschaftliche Sozialhilfe gewesen. Wer auf Hilfe angewiesen gewesen war, hat gewusst, dass er oder sie in den richtigen Händen ist und unterstützt wird. Hilfe zur Selbsthilfe ist dein Motto gewesen und so habt ihr mit der Sozialkommission sehr gute Arbeit geleistet. Du hast es gar nicht "verlitten", wenn jemand versucht hat, ungerechtfertigt Unterstützung zu erhalten und bist konsequent dagegen vorgegangen. Das sind jeweils die einzigen Momente gewesen, wo ich mich erinnern kann, wo du einen roten Kopf bekommen hast.

Deine Verdienste gehen aber noch viel weiter:

Als Vorsitzender von der Friedhofkommission ist 2018 unter deiner Führung der schöne Birkenhain auf dem Friedhof entstanden. Eine neue Form von einem Gemeinschaftsgrab für Aschebeisetzungen.

Auch als Präsident von den Spitex Gemeinden hast du dich mit viel Herzblut für die Gesundheit von kranken und älteren Menschen eingesetzt. Insbesondere für Altersfragen hast du dich stark engagiert: So bist du Stiftungsrat in der Stiftung Altersfürsorge Hergiswil, Zwyden und Mitglied von der Stiftungsversammlung der Pro Senectute gewesen.

Dein grosser Einsatz hat gewirkt und ist geschätzt worden. So hat eine Umfrage im 2017 zur Frage "Wie altersfreundlich ist Hergiswil?" ergeben, dass 96% von den Teilnehmenden dieser Umfrage sich in Hergiswil wohl fühlen.

Aber auch die Jugend ist dir ein wichtiges Anliegen. Auf deine Initiative hin haben wir in Hergiswil die beliebte Veranstaltung Midnight Sports lancieren können. Zudem hast du zusammen mit der Sozialkommission die Jugendarbeit vorangetrieben mit dem Resultat, dass wir heute die Institution Jugendanimation haben, welche die Jugendarbeit auf ein professionelles Niveau hebt.

Gusti, wir danken dir für deinen grossen und unermüdlichen Einsatz für Hergiswil. Wir wünschen dir alle viel Kraft im Kampf gegen deine Krankheit und wünschen dir gute Besserung!

Selbstverständlich werden wir auch Gusti noch einen grossen Blumenstrauss zukommen lassen.

Am 24. Januar 2023 hat der Gemeinderat den vorzeitigen Rücktritt von Gusti Zibung unter Vorbehalt von der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Für die Genehmigung dieses vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde und somit die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat beantragt Ihnen hiermit die Genehmigung des Rücktritts von Gemeinderat Gusti Zibung per 30. Juni 2023.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorzeitigen Rücktritt von Gemeinderat Gusti Zibung per 30.06.2023, zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem vorzeitigen Rücktritt von Gemeinderat Gusti Zibung per 30.06.2023 wird zugestimmt.

6. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Jürg Weber per 31.08.2023

Worte des Vorsitzenden:

Aus persönlichen Gründen reichte Jürg Weber seinen vorzeitigen Rücktritt per 31. August 2023 ein.

Lieber Jürg

Dass uns dein Rücktritt bedauert, haben wir alle schon mehrfach persönlich dir mitgeteilt. Wir können und müssen aber deine Entscheidung akzeptieren und freuen uns mit dir, dass du dir jetzt mehr Zeit nehmen willst für dich persönlich und für deine Familie.

Du bist 2018 in den Gemeinderat gewählt worden und hast das Departement Finanzen und Steuern übernommen. In deiner Funktion hast du uns immer wieder aufgezeigt, wie wichtig langfristige und stabile Gemeindefinanzen sind. Und das hast du hervorragend gemacht! Deine kritischen Fragen zu Sachgeschäften sind im Gemeinderat in der Zwischenzeit schon fast legendär. Auch wenn es mal um verhältnismässig kleine Beträge gegangen ist, hast du die Ausgaben stets hinterfragt und nach Alternativen Ausschau gehalten. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir das im Gemeinderat beibehalten können. Du hast zwar alles kritisch hinterfragt, bist aber nie ein "Knusesaager" gewesen. Notwendige Ausgaben hast du immer unterstützt aber uns auch zur Vorsicht gemahnt. Eigentlich genau wie man es von einem Finanzchef erwartet.

Auch gegenüber dem Kanton bist du immer ein starkes Gegenüber gewesen und bist stets für die Interessen von Hergiswil wortstark eingestanden. Auch von dieser Seite habe ich schon mehrfach gehört, dass deine kritischen Fragen zwar unbequem sind aber immer sehr geschätzt worden sind.

Neben deinem Einsatz für stabile Finanzen und dem Vertreten von unseren Interessen beim Kanton sei das im Landrat oder im Finanzchef-Meeting hast du aber auch intern einiges bewegt. Insbesondere die Versicherungsverträge im Personalwesen aber auch die guten Verträge im Finanzwesen seien hier erwähnt.

Und dann ist die Menge der Aufgaben immer weiter gestiegen. So hast du nach dem Rücktritt von Remo Zberg den Vorsitz der Wirtschaftskommission übernommen und auch diese mit Weitsicht und Herzblut geführt.

Auch als Gusti Zibung krankheitsbedingt seine Geschäfte nicht mehr betreuen konnte, bist du als sein Stellvertreter mit viel Elan eingestiegen. Seit bald 1 ½ Jahren führst du jetzt drei Abteilungen, wofür dir Anerkennung gebührt. Du hast dich nie auch nur einmal beklagt oder irgendetwas vernachlässigt in dieser Zeit. Du hast immer gesagt: "Das gehört sich so als Stellvertreter und für Gusti mache ich das gerne." Das ist echter Teamgeist und den schätzen wir enorm an dir.

Lieber Jürg, wir werden deine kritischen Fragen, deine Finanzkompetenzen, deine pragmatische Art aber vor allem deine Menschlichkeit und Freundschaft im Gemeinderat vermissen. Wir wünschen dir für den kommenden Lebensabschnitt viel Musse, Zeit für dich und deine Liebsten und viele neue Entdeckungen auf deinen Reisen aber vor allem beste Gesundheit. Danke dir für alles!

Am 24. Januar 2023 hat der Gemeinderat den vorzeitigen Rücktritt von Jürg Weber unter Vorbehalt von der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde und somit die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorzeitigen Rücktritt von Gemeinderat Jürg Weber per 31.08.2023, zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem vorzeitigen Rücktritt von Gemeinderat Jürg Weber per 31.08.2023 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende informiert wie folgt:

Vorzeitige Rücktritte aus dem Gemeinderat müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Demzufolge kann die Wahlanordnung für die Ersatzwahlen erst nach der Genehmigung erfolgen. Deshalb haben wir auch die unterschiedlichen Rücktrittsdaten der beiden Herren. Jürg Weber entlassen wir erst am 31.08.2023, damit wir zuerst noch die Wahlen durchführen können. Gemeinderat Gusti Zibung wird aufgrund seiner Krankheit nicht mehr in sein Amt zurückkehren, deshalb wird er per 30.06.2023 zurücktreten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Ersatzwahlen nach den Sommerferien, am Sonntag, 20. August 2023 stattfinden werden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt.

Nochmals möchte ich Sie auf die bevorstehende ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni um 19.30 Uhr hier im Loppersaal aufmerksam machen und freue mich auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Gerne laden wir Sie jetzt im Anschluss noch zu einem Apéro ein.

Vielen Dank für Ihr Kommen!

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss: 20.50 Uhr

Der Vorsitzende:



Daniel Rogenmoser
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 27. Juni 2023